

Schutzkonzept im Pandemiefall für Überbetriebliche Kurse

Fachfrauen/männer Hauswirtschaft & Hauswirtschaftspraktiker/innen

Stand: 3. Januar 2022

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Grundprinzipien des Hygienekonzeptes	2
3.	Die wichtigsten Punkte aus dem Schutzkonzept	2
4.	Übersicht: nationale Regeln und Verbote	3
5.	Grundprinzipien	4
a.	Sauberkeit, Reinigung und Desinfektion.....	4
b.	Distanz und Abstand	4
c.	Der richtige Umgang mit dem Mundnasenschutz (MNS)	5
6.	Präsenzlisten / Contact Tracing	6
7.	FAQ: Vorgehen bei spezifischen Situationen	7
a.	Wie verhalte ich mich, wenn ich ein positives Testergebnis erhalte?	7
b.	Wie verhalte ich mich, wenn ich mich krank fühle?	7
c.	Ich hatte Kontakt mit einer Person, welche positiv getestet wurde, habe aber selbst keine Symptome. Wie verhalte ich mich?	7
d.	Wie verhalte ich mich nach Kontakt mit einer potenziell positiven Person?	8
e.	Ich war im selben Schulzimmer oder Büro, in dem sich eine positiv getestete Person aufhielt. Wie verhalte ich mich?	8
f.	Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre?	8
8.	Information zur Impfstrategie des Bundes	8

1. Einleitung

Als Fachpersonen aus Langzeitpflege, Gesundheitswesen, Gemeinschaftsgastronomie und Beherbergungsbetrieben haben wir eine besondere Verantwortung. Deshalb achten wir konsequent darauf, die Schutzmassnahmen einzuhalten. Damit schützen wir uns selbst, unsere Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitende, aber auch Familienangehörige und nicht zuletzt auch die Patienten und Patientinnen, Bewohner und Bewohnerinnen sowie Klienten. Dies ist unsere berufsethische Verantwortung.

CURAVIVA Zentralschweiz – Bildung empfiehlt zudem die wirksame Impfung zum Schutz gegen COVID-19. Damit wird ein Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und auch zur sicheren Durchführung der ÜK geleistet.

Wir übernehmen alle professionelle Verantwortung, damit wir gesund bleiben!

2. Grundprinzipien des Hygienekonzeptes

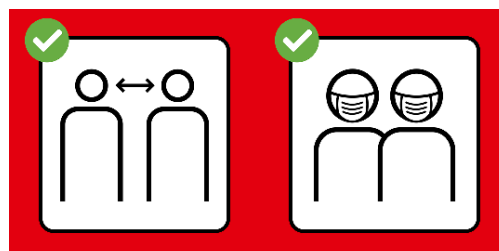
Am 11. März 2020 wurde die in 2019 entdeckte COVID-19 Infektion, welche durch das SARS-CoV-2 Virus ausgelöst wird, als Pandemie eingestuft. Seither hat das Virus die Gesellschaft fest im Griff.

Eine Übertragung erfolgt vor allem aerogen durch Tröpfchen und Aerosole. Aus diesem Grund sind Hygienemassnahmen, Abstand und Maskentragen wesentliche Pfeiler zur Eindämmung der Pandemie.

Dieses Dokument beschreibt die Schutzmassnahmen während der überbetrieblichen Kurse der Fachfrauen/männer Hauswirtschaft und den Hauswirtschaftspraktiker/innen, um die Lernenden, Kunden und Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten.

3. Die wichtigsten Punkte

- Halten Sie die bekannten Hygieneregeln konsequent ein.
- Für den Zutritt ins Gebäude gilt die **Zertifikatspflicht 3G**. Zudem besteht weiterhin eine Maskenpflicht im gesamten ÜK-Gebäude.
- Im Freien (ausserhalb des ÜK-Gebäudes) besteht keine Maskenpflicht.
- Halten Sie den Abstand von 1.5 m nach Möglichkeit ein, auch mit Maske.
- Desinfizieren Sie Arbeitstische und benutztes Material bei Gruppenwechsel und am Ende des Kurstages.
- Für die **Verpflegung** vor Ort gilt zwingend die **Zertifikatspflicht 2G**. Die Maske darf nur zum Essen abgelegt werden.
- Im Innenbereich sitzen beim Essen max. zwei Personen an einem Tisch bzw. im Aussenbereich max. vier Personen.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Grippe Symptome haben, und lassen Sie sich auf Covid-19 testen.
- Bei konkreten Fragen lesen Sie bitte die FAQ unter Nr. 7 und konsultieren Sie die ÜK-Leitung.



Immer Abstand einhalten

Masken tragen in Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und im Privatwagen

4. Übersicht: nationale Regeln und Verbote

Die Strategie zur Bewältigung der Epidemie basiert auf den drei Pfeilern Impfen, Testen und nicht-pharmazeutische Massnahmen (Hygiene- und Distanzregeln, Tragen von Masken, Schutzkonzepte, TTIQ [Testen, Contact Tracing, Isolation und Quarantäne] sowie den Schliessungsmassnahmen).

Durch die zunehmende Durchimpfung der Schweizer Bevölkerung ist eine Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens realistisch. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bundesrat ein Drei-Phasen-Modell definiert, welches vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchimpfungsrate und der Einführung von breiten und repetitiven Testungen das strategische Vorgehen bis zum Austritt aus der Covid-19-Krise skizziert.

Wichtigster Orientierungspunkt ist der Fortschritt der Durchimpfung der Schweizer Bevölkerung. Die drei Phasen dieses Modells sind wie folgt definiert:

- Phase 1: Bis alle impfwilligen besonders gefährdeten Personen vollständig geimpft sind.
- Phase 2: Sobald alle impfwilligen besonders gefährdeten Personen vollständig geimpft sind, bis die gesamte impfwillige Bevölkerung vollständig geimpft ist.
- Phase 3: Sobald die impfwillige Bevölkerung vollständig geimpft ist

Die aktuell geltenden Massnahmen und Regelungen werden unter Beobachtung der Wirkung angepasst und können [hier](#) eingesehen werden.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

 → 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 → 2G+  → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis



 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

 Draussen maximal 50 Personen

 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confederation suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

 Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl Federal Federal Council

5. Grundprinzipien

a. Sauberkeit, Reinigung und Desinfektion

Wir übernehmen alle professionelle Verantwortung, damit wir gesund bleiben, indem wir die **Hygienerichtlinien konsequent einhalten**.

- Wir desinfizieren uns die Hände, sobald wir ins Gebäude treten.
- Wir benutzen alternative Formen anstelle von Händeschütteln bei der Begrüssung.
- Wir waschen oder desinfizieren uns regelmässig die Hände.
- Wir helfen mit, die Umgebung sauber zu halten und die vorgeschriebenen Reinigungsmassnahmen in den Schulungsräumen konsequent durchzuführen.



Tragen Sie idealerweise eine Kittelflasche Händedesinfektionsmittel bei sich.

Die Reinigungsfrequenz von heiklen Orten wurde erhöht:

- In allen Zimmern stehen Desinfektionstücher für Oberflächen, Maschinen und Geräte zur Verfügung. Nach Gebrauch und Gruppenwechsel werden diese von den Lernenden gereinigt.
- Am Ende des Unterrichts werden die Tische und die Rückenlehnen der Stühle von den Lernenden desinfiziert.
- Die PC-Tastatur, Maus, Stifte, Tür- und Fenstergriffe werden regelmässig unter der Verantwortung der Lehrperson/Dozierenden desinfiziert.

b. Distanz und Abstand

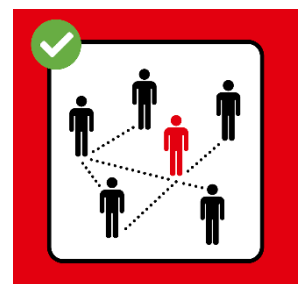
Auch mit Schutzmasken ist der Abstand von 1.5 m konsequent einzuhalten. Zudem gilt in den Pausenräumen:

- Die Tische dürfen nicht umgestellt werden.
- Pro Tisch sind zwei Stühle im Innenbereich und vier im Aussenbereich erlaubt.
- Der Abstand von 1.5 m von Tischgruppe zu Tischgruppe ist einzuhalten.
- Die Maske nur zum Essen (drinnen) ausziehen. Sobald man sich im Gebäude bewegt, gilt die Maskentragepflicht.

Bitte achten Sie beim Mittagessen darauf, dass Sie sich nur mit Klassenkolleginnen und Kollegen an denselben Tisch setzen. Eine Klassendurchmischung ist zu verhindern. Nur so kann ein Contact Tracing weiterhin garantiert werden.

Und wenn mein gegenüber plötzlich die Regeln vergisst, dann...

- ...übernehme ich die Verantwortung, um mich und andere zu schützen.
- ...mache ich als erstes einen Schritt zurück und wahre Distanz.
- ...trage ich selbst eine Schutzmaske.
- ...mache ich mein Gegenüber freundlich darauf aufmerksam.

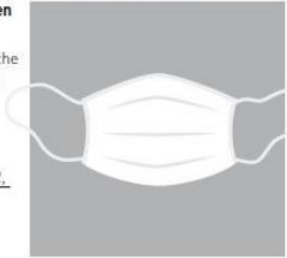




c. Der richtige Umgang mit dem Mundnasenschutz (MNS)

Im gesamten ÜK-Gebäude (Schulungsräume, Verkehrszonen, Empfang, Toiletten, Pausenräume etc.) gilt eine generelle **Schutzmaskenpflicht**. Hygienemasken (chirurgische Masken oder Nasen-Mund-Schutz nach der Norm EN 14683) schützen vor Durchdringen von Flüssigkeitsspritzern und Tröpfchen in der Ausatemluft der tragenden Person.

- Die Lernenden sind selbst verantwortlich für ihren Mund- und Nasenschutz. **Stoffmasken sind nicht erlaubt!**
- Wichtig ist, dass die Masken korrekt getragen und die zusätzlichen Hygienemassnahmen angewendet werden.
- Auch mit Schutzmasken wird der Abstand konsequent eingehalten.
- Im Aussenbereich kann auf die Schutzmaske verzichtet werden. Beachten Sie hier jedoch die Abstandregeln!
- Die Schulungsräume werden regelmässig gelüftet. Das Öffnen der Fenster sorgt für eine Frischluftzufuhr und Umwälzung der Luft.

Welche Maskentypen gibt es?

	Hygiene-, OP- oder MNS-Masken Mund-Nasen-Schutz	Masken FFP (Filtering Face Piece) Masken N95 und KN95*	
*Was bedeuten die Bezeichnungen N95 oder KN95? N95-Masken erfüllen amerikanische und KN95 chinesische Standards; sie sind vergleichbar mit FFP2-Masken, die den europäischen Normen entsprechen. <u>3M-Datenblatt Vergleich von FFP2, N95 und KN95</u>			
		FFP2 Maske ohne Ventil	FFP2 Maske mit Ventil
Schützt den Träger?	Ja, in geringem Masse	Ja	Ja
Schützt das Umfeld?	Ja	Ja	Nein
Welchen Zweck erfüllt die Maske?	Schützen Mensch und Umgebung vor Tröpfchen, wie sie beim Sprechen und Ausatmen vom Träger versprüht werden.	Schützen die tragende Person vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen.	
Für wen ist die Maske geeignet?	Typ I Für Kosmetik, Coiffeure oder zum Tragen auf der Strasse. Typ II + Typ II R Für medizinische und zahnmedizinische Zwecke. Typ II R Schützt zusätzlich vor Flüssigkeitsspritzern.	OHNE Ausatemventil für medizinisches und pflegendes Personal sowie Rettungs- und Einsatzkräfte im direkten Kontakt mit Infizierten.	MIT Ausatemventil für alle nicht medizinischen Einsätze zum Schutz vor Stäuben und Aerosolen mit Viren und Bakterien.
Wie gut dichtet die Maske am Gesicht ab?	Die Maske dichtet nicht ab.	Bei korrekter Anwendung nur geringe Undichtheiten.	
Wie lange kann die Maske verwendet werden?	Wegwerfprodukt; muss nach jedem Einsatz entsorgt werden.	Für eine Arbeitsschicht von maximal 8 Stunden, ausser die Maske ist für die Wiederverwendung geeignet.	

Hinweise zum Umgang mit Masken bzw. dem Mundnasenschutz (MNS)

Anwendung

Bitte bedecken Sie mit dem MNS Mund, Nase und Kinn vollständig und befestigen Sie ihn gut, damit zwischen Gesicht und Maske möglichst keine Lücken bestehen und die Ausatemluft durch die Maske gefiltert wird und nicht oben, unten oder auf der Seite entweicht.

- Vor und nach Manipulationen des MNS sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Berühren Sie die Maske nur am elastischen Band, nachdem Sie sie angepasst haben.

Mehrmaliger Gebrauch

- Masken sind grundsätzlich Einwegprodukte.
- Bei Durchfeuchtung der Maske ist diese durch einen neuen, sauberen und trockenen MNS zu ersetzen.
- Im Unterrichtsetting kann eine Mehrfachverwendung vertreten werden. Vorgeschrieben ist ein Wechsel am Mittag, jedoch spätestens, wenn der MNS feucht ist.
- Bei einem mehrmaligen Gebrauch ist die Händehygiene zentral.

Zwischenlagerung

- Bewahren Sie Ihren MNS in einer Papiertüte oder einem Briefumschlag auf. So können Sie die Maske auch mitnehmen und vermeiden, dass die Maske in der Tasche andere Gegenstände berührt und so allenfalls vorhandene Viren weitergegeben werden.
- Vermeiden Sie, dass Ihr MNS in Kontakt mit anderem ausser Ihrem eigenen Umfeld gerät.
- Das Aufbewahren der Maske in einem Plastiksack wird nicht empfohlen, da durch das feuchte Milieu das Keimwachstum gefördert wird.

Tragedauer

- Eine Maske können Sie bis zu vier Stunden tragen.
- Achten Sie dabei auf die Durchfeuchtung der Maske – je feuchter die Maske, desto reduzierter die Schutzwirkung!

Entsorgung

- MNS können Sie im normalen Hausmüll, in geschlossenen Abfalleimern, entsorgen.
- Achten Sie darauf, dass der gebrauchte MNS mit nichts anderem in Berührung kommt als mit anderem Abfall.
- Waschen oder desinfizieren Sie die Hände, nachdem Sie einen gebrauchten MNS berührt haben.

6. Präsenzlisten / Contact Tracing

Um das Contract Tracing gewährleisten zu können, werden Präsenzlisten von allen anwesenden Kursteilnehmenden geführt.

Wenn Besucher ins ÜK-Gebäude kommen, ist die gastgebende Person verpflichtet, über die Personen, die bei ihr auf Besuch gewesen sind, Auskunft zu geben. Dies erfolgt ebenfalls durch eine Präsenzliste.

CURAVIVA Zentralschweiz – Bildung

Stans, im Januar 2022

Unterschrift _____



7. FAQ: Vorgehen bei spezifischen Situationen

Grundsätzlich gilt es, sich an die Empfehlungen des BAG zu halten. Es werden keine eigenen Massnahmen definiert.

Orientieren Sie sich jederzeit auf den **offiziellen Informationsseiten des Bundes** unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html> und informieren Sie sich über die **Verhaltensregeln** Kampagne «So schützen wir uns».

a. Wie verhalte ich mich, wenn ich ein positives Testergebnis erhalte?

Melden Sie das positive Testergebnis sofort per Mail an anna.schaeli@curaviva-zsb.ch. Falls Sie bereits über die Dauer der Isolation informiert sind, geben Sie diese Information an uns weiter.

Wir werden Sie kontaktieren, um folgende Fragen zu klären:

- Wann traten die ersten Symptome auf?
- Mit wem hatten Sie während des ÜK nahen Kontakt ohne genügend Schutzmassnahmen?
- Haben Sie die Personen bereits informiert?

Personen mit nahen Kontakten werden wir allenfalls einen Dispens vom Präsenzunterricht aussprechen, bis die Behörde die nächsten Schritte eingeleitet hat.

Bitte informieren Sie auch Ihren Betrieb und halten Sie uns über Neuerungen informiert.

b. Wie verhalte ich mich, wenn ich mich krank fühle?

Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zu Hause und melden Sie sich entsprechend der Absenzregelung ab.

Machen Sie den Coronavirus Check unter <https://check.bag-coronavirus.ch/> und handeln Sie ggf. entsprechend den Empfehlungen. Beachten Sie gegebenenfalls die BAG Empfehlungen zu Isolation und Quarantäne.

Wenn Sie während des Unterrichts Symptome entwickeln, dann gehen Sie nach Hause. Vermeiden Sie unnötige Präsenz im ÜK-Gebäude.

c. Ich hatte Kontakt mit einer Person, welche positiv getestet wurde, habe aber selbst keine Symptome. Wie verhalte ich mich?

Machen Sie den Coronavirus Check unter <https://check.bag-coronavirus.ch/>. Falls Sie die Schutzmassnahmen eingehalten haben, kann der Unterricht weiterhin mit Maske besucht werden.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt war (Abstand weniger 1.5 m, länger als 15 Minuten ohne entsprechende Schutzmassnahmen), müssen in Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Stelle bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Allenfalls wird von uns ein vorläufiger Präsenzdispens ausgesprochen.

Machen Sie den Coronavirus Check erneut, sobald Sie Symptome einer akuten Atemwegs-erkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und/oder Fieber haben. Dasselbe gilt, wenn Sie plötzlich den Geruchs- und/oder Geschmackssinn verlieren. Sie erhalten dann eine der Situation angepasste Empfehlung (siehe oben: Verhalten im Krankheitsfall).

d. Wie verhalte ich mich nach Kontakt mit einer potenziell positiven Person?

Machen Sie den Coronavirus Check unter <https://check.bag-coronavirus.ch/>. Falls Sie sich in Quarantäne begeben müssen, werden Sie von der zuständigen kantonalen Stelle über die nächsten Schritte informiert.

Machen Sie den Coronavirus Check erneut, sobald Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und/oder Fieber haben. Dasselbe gilt, wenn Sie plötzlich den Geruchs- und/oder Geschmackssinn verlieren. Sie erhalten dann eine der Situation angepasste Empfehlung (siehe oben: Verhalten im Krankheitsfall).

e. Ich war im selben Schulzimmer oder Büro, in dem sich eine positiv getestete Person aufhielt. Wie verhalte ich mich?

Wenn die Hygiene, die Distanz und die Schutzmaskenregel eingehalten wurden, gilt dies nicht als enger Kontakt. Halten Sie sich weiterhin an die empfohlenen Hygiene- und Schutzregeln.

Coronavirus Check unter <https://check.bag-coronavirus.ch/>

Es ist möglich, dass Sie von der kantonalen Stelle kontaktiert werden, falls weitere Massnahmen nötig sind.

f. Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre?

Das BAG aktualisiert die Liste der Risiko-Länder (Länder mit besorgniserregender Virusvariante) sowie die Verhaltensweisen in Bezug auf die Einreise in die Schweiz. Orientieren Sie sich an den vom BAG definierten Massnahmen. Diese finden Sie [hier](#).

Reisen Sie in die Schweiz ein und haben sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung aufgehalten? Dann müssen Sie folgendermassen vorgehen:

- Gehen Sie sofort nach der Einreise in Ihr Zuhause oder eine andere geeignete Unterkunft.
- Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise in die Schweiz ständig dort aufhalten.
- Melden Sie Ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der [zuständigen kantonalen Behörde](#).
- Folgen Sie den Anweisungen der Behörde.

Informationen in anderen Sprachen sind unter [Informationen in den Sprachen der Migrantinnen und Migranten der Schweiz](#) zu finden.

Lernende, die in ein Risikogebiet reisen, tun dies im Bewusstsein, bei ihrer Rückkehr in Quarantäne zu müssen. **Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie infolge der Quarantäne keinen Anspruch auf kostenloses Repetieren des Kurses haben, wenn dies aufgrund der Rückkehr aus einem der Risikoländer notwendig ist.**

8. Information zur Impfstrategie des Bundes

Das Thema Impfen hat mit der aktuellen Pandemie eine neue Aktualität erhalten. XUND hat den aktuellen Stand des Wissens rund um das Impfen und insbesondere die neue mRNA Impfung in einem [Online Kurs](#) zusammengestellt. Täglich kommen neue Erkenntnisse rund um Corona und das Impfen dazu – halten Sie sich informiert, damit Sie als Fachperson in Langzeitpflege und Gesundheitswesen Auskunft geben können.